



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Keine Gebührenerhöhung ohne eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ (Drucksache 20/2326)

Ein kosteneffizienter öffentlicher Rundfunk: eine unverzichtbare Basis für eine stabile Demokratie

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag betont die Bedeutung einer pluralen Medienlandschaft mit einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk als unverzichtbare Säule für das Funktionieren unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Innerhalb des immer breiter gewordenen Medienangebots bleibt der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein unverzichtbarer Garant für zuverlässige, unabhängige, sachliche und umfassende Informationen. Mit dem 3. Medienänderungsstaatsvertrag wurde der Auftrag geschärft.

Die Erfüllung dieses besonderen Auftrages rechtfertigt die Beitragsfinanzierung und die notwendigen Beitragsanpassungen, mit denen eine bedarfsgerechte Finanzausstattung sichergestellt wird. Der Landtag erkennt an, dass auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk den allgemeinen Kostensteigerungen ausgesetzt ist. Um die Akzeptanz der Beitragsfinanzierung zu erhalten, müssen dessen ungeachtet Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Maßstab des Handels sein. Der Landtag setzt sich überdies für ein Modell der Indexierung des Beitrages ein.

Nach Auffassung des Landtages gehören zu einer umfassenden Berichterstattung über alle wesentlichen Vorkommnisse von gesellschaftlicher Bedeutung nicht nur politische Nachrichten, in der die gesamte Breite des demokratischen Meinungsspektrums berücksichtigt werden muss, sondern auch andere wichtige Ereignisse des Zeitgeschehens. Soweit solche Ereignisse eine besondere Bedeutung für eine Region haben, sind sie vom

öffentlich-rechtlichen Rundfunk für die Region entsprechend zu berücksichtigen. Der Landtag erkennt an, dass Unterhaltung, die einem öffentlich-rechtlichen Profil entspricht, Teil des Angebots ist.

Der Landtag begrüßt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk Angebote für die Breite der Gesellschaft bereitstellt. Insbesondere die Vielfalt von Minderheiten und Minderheitensprachen soll sich im Programm widerspiegeln.

Der Landtag erwartet von zukünftigen Staatsverträgen weitere Fortschritte für den öffentlichen Nutzen und eine bessere Kosten-Nutzen-Effizienz durch eine stärkere Zusammenarbeit. Dem Landtag ist dabei bewusst, dass Fortschritte bei den Verhandlungen zwischen einer Vielzahl von Ländern auch in Zukunft nur schrittweise zu erwarten sind.

Auch die größeren Rundfunkanstalten müssen ihre Anstrengungen zugunsten von mehr Effizienz verstärken. Die Unterhaltung gemeinsamer technischer Plattformen kann Kosten senken, ohne die Programmvielfalt einzuschränken.

Die Kontrolle der Auftragserfüllung obliegt seinen Gremien, welche insbesondere mit dem 4. Medienänderungsstaatsvertrag bereits umfassend gestärkt wurden. Der Landtag begrüßt die Beschlüsse der Länder, die zu einer weiteren Stärkung der Aufsichtsgremien führen werden.

Zudem begrüßt der Landtag die Initiative der Länder, Vorgaben für ein einheitliches außertarifliches Vergütungssystem zu machen, mit dem Ziel, das Gehaltsgefüge an den öffentlichen Sektor anzupassen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat nicht nur eine erhebliche Bedeutung für das aktuelle Nachrichtengeschehen. Er ist auch ein wichtiges Medium zur Wissensvermittlung unabhängig vom aktuellen Zeitgeschehen. Der dauerhafte Zugang insbesondere zu wissenschaftlichen Dokumentationen und früher gesendeten Nachrichten mit zeitgeschichtlichem Wert muss deshalb erheblich verbessert werden. Die gemeinsame Plattformstrategie der Anstalten bietet hier beste Voraussetzungen und muss in diesem Sinne genutzt werden.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen oder vorzubereiten, um die Nachrichtensendungen – unter anderem die des Norddeutschen Rundfunks – dauerhaft zu sichern und allgemein und dauerhaft über ihre Mediathek zugänglich zu halten.

Zudem ist zu prüfen, ob die Pflicht zur dauerhaften Sicherung und Zugänglichkeit auf weitere Sendungen, wie zum Beispiel eigenproduzierte Dokumentationen, die der Allgemeinbildung dienen, ausgedehnt werden kann. Weiter ist zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie Sendungen, die auf Grund rechtlicher Regelungen nicht mehr öffentlich zugänglich sein dürfen, für die wissenschaftliche Forschung nach den Grundsätzen für das öffentliche Archivwesen gesichert werden können.